Amtliche Mitteilung 24-2026 vom 29. Juni 2026

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Public Health Nutrition (SPO 2016)

Gemäß §§ 25 Abs. 1,43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931)), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 18. Juni 2026 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie am 21. Januar 2026 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Public Health Nutrition“ genehmigt.

Artikel 1: Änderungen

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Zugangsvoraussetzungen, Zulassung

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang mit ernährungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen hat.

(2) Absolvent*innen von Studiengängen mit gesundheits-, sport- oder lebensmittelwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung können unter der Auflage zum Studium zugelassen werden, dass sie bis zum Ende des ersten Studienjahres hinreichende ernährungswissenschaftliche Kompetenzen durch den Abschluss geeigneter Module nachgewiesen haben. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer englischsprachigen Einrichtung erworben haben oder bereits ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung in vorwiegend englischer Sprache absolviert haben, müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Die Einzelheiten regelt die Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

2. In Anlage 1a Studienplan Verlaufsvariante Vollzeit und Anlage 1 b Studienplan berufsbegleitende Verlaufsvariante wird jeweils die Angabe „PG“ durch die Angabe „GW“ ersetzt.

3. Anlage 2 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

   a) In allen Modulbeschreibungen wird jeweils das Wort „Qualifikationsziele“ durch die Wörter „Angestrebte Lernergebnisse“ ersetzt.

   b) In den Modul-ID´s wird jeweils die Angabe „PG“ durch die Angabe „GW“ ersetzt.

c) In Modul OE5000 (Einführung in Public Health Nutrition) werden im Feld „Sprache“ die Wörter „oder Englisch“ angefügt.

d) In Modul OE5001 (Ernährungsepidemiologie und Evidenz informierte Public Health Nutrition) werden im Feld „Sprache“ die Wörter „oder Englisch“ angefügt.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.

Fulda, d. 26.06.2026

Prof. Dr. Rohtraud Pichner
Dekanin des Fachbereichs Oecotrophologie